



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 02.10.2025

Sitzungsnummer: GR 02.10.2025
Öffentliche Bekanntmachung der
Tagesordnung: 27.09.2025
Einladung an die Mitglieder: 24.09.2025
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

| Anwesend | Fraktion | Anm. |
|-----------------|-----------------|-------------|
|-----------------|-----------------|-------------|

Vorsitzender

Bürgermeister Dominic Böhler

Gremiumsmitglied

| | |
|------------------------------------|-------|
| Gemeinderat Lothar Altenburger | CDU |
| Gemeinderat Jürgen Osswald | CDU |
| Gemeinderat Dr. Konrad Schlude | CDU |
| Gemeinderätin Katja Steinbeisser | CDU |
| Gemeinderat Vincent Ziegler | CDU |
| Gemeinderat Johannes Tröller | CDU |
| Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler | FWV |
| Gemeinderätin Angelika Hämmerle | FWV |
| Gemeinderat Dr. Peter Hafner | FWV |
| Gemeinderätin Wiebke Pankratz-Sigg | FWV |
| Gemeinderat Stephan Bierwagen | SPD |
| Gemeinderätin Daniela Singer | SPD |
| Gemeinderätin Heike Raif | SPD |
| Gemeinderat Henry Brückel | Grüne |

| | |
|------------------------------|-------|
| Gemeinderat Reimund Hartmann | Grüne |
| Gemeinderat Yannic Frey | Grüne |

Schriftführerin

Karin Hornung

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Gordon Kunze

| Abwesend | Fraktion | Anm. |
|----------------------------|-----------------|-------------|
| Gremiumsmitglied | | |
| Gemeinderat Andrin Haas | FWV | |
| Gemeinderat Peter Haußmann | SPD | |

Sonstige Anwesende

3 Zuhörer

Pressevertreterin

**Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:**

Vorsitzender:

(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schritfführerin:

Karin Hornung

Gemeinderat:

Lothar Altenburger

Gemeinderat:

Angelika Hämmerle

Gemeinderat:

Raimund Hartmann

Gemeinderat:

Peter Haußmann

Tagesordnung

1. Errichtung eines 5G - Funkmastes auf der Schule an der Rheinschleife durch die Vantage Towers AG zur Stärkung des mobilen vodafone - Netzes und Abschluss eines Mietvertrages zur Überlassung der Dachfläche;
Beratung und Beschlussfassung
2. Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zum 01.01.2026;
Beratung und Beschlussfassung
3. Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Sanierung des Randenweges;
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag auf Genehmigung eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntags in Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Sonstige Bekanntgaben
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 24.09.2025 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 27.09.2025 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

| TOP | Text | Aktenzeichen |
|-----|---|---|
| 1. | Errichtung eines 5G - Funkmastes auf der Schule an der Rheinschleife durch die Vantage Towers AG zur Stärkung des mobilen vodafone - Netzes und Abschluss eines Mietvertrages zur Überlassung der Dachfläche; Beratung und Beschlussfassung | AZ: 358.07; 022.30; 022.3 Teilakte: 358.07:LTE-Versorgung Jestetten und Altenburg/Vodafone; 022.3:Schriftverkehr GR 02.10.2025 |

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Sachverhalt:

Eine leistungsfähige Mobilfunk-Internetversorgung ist heute mehr denn je ein Standortfaktor. Und die Bedeutung einer leistungsfähigen Mobilfunkanbindung wird zukünftig noch wichtiger werden.

Die Deutsche Telekom hat 2023 in der Gemeinde Jestetten den Funkstandard LTE (long term evolution), als 4G-Technologie auf eigene Kosten ausgebaut. Seither nutzen alle Telekomkunden in Jestetten und Altenburg das schnelle LTE-Netz der Deutschen Telekom.

Nach langer Planung und Vorbereitung ist jetzt auch Vodafone mit Ihrer Tochterfirma Vantage Towers AG so weit, in Jestetten ein LTE-Netz aufzubauen. Damit kämen jetzt auch die Mobilfunkkunden, welche bislang das langsamere G2-Vodafone-Netz nutzen, endlich in den Genuss von schnellem LTE-Internet.

Die Gemeinde Jestetten hat Vodafone gebeten zu prüfen, ob der bestehende LTE-Mast der Deutschen Telekom auch für das Vodafone-Netz genutzt werden kann. Leider hat sich herausgestellt, dass dies aus statischen Gründen nicht möglich ist. Es lastet bereits jetzt ein enormes Gewicht auf den Dachboden der Schule an der Rheinschleife, eine weitere Gewichtszunahme durch die Vodafone-Antenne ist aus Sicherheitsgründen an dieser Position nicht mehr möglich.

Deshalb hat Vodafone ihre Planung dahingehend geändert, dass ein zweiter LTE-Mast auf der westlichen Dachseite der Schule angebracht werden soll. Hierfür gibt es zwischenzeitlich eine detaillierte Planung, welche dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Das Gewicht dieses LTE-Mastes ist statisch geprüft und für den Standort auf dem westlichen Dachspeicher kein Problem.

Die Vantage Towers AG hat einen Antrag auf Errichtung eines Mobilfunkmastes auf der Schule an der Rheinschleife zur Verbesserung des mobilen Vodafone - Netzes gestellt.

In der Anlage erhalten Sie neben den Planungsunterlagen Informationsbroschüren und den Entwurf des Mietvertrages angehängt, welchen wir ebenfalls abschließen möchten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler begrüßt Herrn _____ von der Firma Vantage Towers AG und übergibt ihm das Wort.

Herr _____ gibt einen kurzen Rückblick und betont die bereits langjährige Planung für das Projekt in Jestetten. Im Verlauf der Planung wurden einige Möglichkeiten besprochen. Der Aufbau eines freistehenden Mastes ist nicht möglich.

Aus statischen Gründen ist auch ein Aufbau auf dem vorhandenen Antennenträger nicht möglich. Somit bleibt als einzige Option die Ergänzung um einen zweiten Mast.

Der Mast wird am hinteren Teil des Gebäudes auf der von der Straße gesehen, linken Seite platziert. **Herr _____** erklärt, dass hierdurch die Netzabdeckung in ganz Jestetten sowie dem Sonnen- und Flachshof gewährleistet werden kann. Im Ortsteil Altenburg soll ein Mast ertüchtigt werden. Die Bauarbeiten im Ortsteil Jestetten sollen im Januar 2026 beginnen, so **Herr _____**. Die On-Air Schaltung ist auf März 2026 geplant.

Gemeinderat Altenburger fragt, ob die Sirene, welche sich ebenfalls auf dem Schuldach befindet, im Weg sei.

Bürgermeister Böhler weist darauf hin, dass der Mast im hinteren Teil des Gebäudes angebracht wird und somit nicht im Weg ist.

Gemeinderat Altenburger kritisiert die aktuelle Optik mit dem Blitzableiter und den vorhandenen Masten.

Bürgermeister Böhler klärt es mit dem Projektleiter ab und wird auf eine dezentere Ausführung hinweisen.

Gemeinderat Osswald weist darauf hin, dass die alte TV-Antenne noch vorhanden ist. Diese sei nicht mehr im Betrieb. Kann die Antenne im Rahmen des Neubaus abgebaut werden?

Bürgermeister Böhler wird dies ebenfalls bei der Planung anregen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Mobilfunkmastes und dem Abschluss des Mietvertrages gemäß Sitzungsvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------------------|----|
| Anwesend während der Abstimmung: | 17 |
| Befangen: | 0 |
| Für den Antrag: | 17 |
| Gegen den Antrag : | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

| TOP | Text | Aktenzeichen |
|-----|--|---|
| 2. | Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zm 01.01.2026; Beratung und Beschlussfassung | AZ: 022.3; 130.51 Teilakte: 130.51:01 Feuerwehr- Kostenersatz-Satzung Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 02.10.2025 |

| | |
|------------------------------|---|
| Der Vorsitzende: | Bürgermeister Dominic Böhler |
| Stimmberechtigte Mitglieder: | 17 |
| Normalzahl: | 18 |
| Befangen: | |
| Entschuldigt für diesen TOP: | Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann |
| Abwesend: | Gemeinderat Andrin Haas Gemeinderat Peter Haußmann |

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat im März 2024 die „Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr“ geändert. In der Neufassung sind vom Land die Stundensätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen erhöht worden. Damit diese erhöhten Stundensätze rechtssicher erhoben werden können, müssen diese auch in die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Jestetten übernommen werden.

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Jestetten wurde zuletzt 2016 geändert. Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat eine neue Mustersatzung veröffentlicht.

In der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wurden neben den Sätzen für die Fahrzeuge auch die Personalkosten als Durchschnittswerte festgesetzt. Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie den sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem der Einsatzabteilung berechnet werden müssen.

Anbei erhalten Sie die entsprechende Kalkulation auf Grundlage der Jahre 2021 bis 2024. Im Ergebnis dürfen bei kostenpflichtigen Einsätzen pro Stunde maximal 37,86 € erhoben werden. Bisher werden pro Stunde 33,00 € erhoben.

Die Verwaltung schlägt folgende neue Sätze vor

| | | |
|--|---------|------------------|
| a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 35,00 € | (bisher 33,00 €) |
| b) Brandsicherheitswache bis zu 4 Stunden pro Person pauschal | 30,00 € | (bisher 26,00 €) |

über 4 Stunden pro Person pauschal

45,00 €

(bisher 41,00 €)

Auf eine Ermäßigung des Stundensatzes für Überlandhilfe (bisher 15,00 €/Stunde) sollte verzichtet werden, da andere Feuerwehren die Ermäßigung ebenfalls nicht mehr gewähren. Auch angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde sollte künftig auf die Reduzierung der Verrechnungssätze verzichtet werden. Hierzu gibt es im Landkreis keine einheitliche Handhabung.

Anbei erhalten Sie den auf Grundlage der Mustersatzung ausgearbeiteten Entwurf für eine Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit den erhöhten Sätzen für Fahrzeuge und Personal.

Der Feuerwehrausschuss wurde hierzu angehört, eine Anregung des Feuerwehrausschusses wurde im Satzungstext berücksichtigt.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter Thomas Metzger stellt die Kalkulation sowie den Vorschlag der Satzungsänderung vor.

Gemeinderat Brückel fragt nach, wie sich der Kostenersatz der Brandsicherheitswache zusammensetzt. Ist der Kostensatz eine Pauschale oder pro Stunde.

Rechnungsamtsleiter Thomas Metzger erklärt, dass die Brandsicherheitswache bis zu 4 Std. pro Person ein Pauschalsatz in Höhe von 30,00 € ist. Über 4 Std. ist der Pauschalsatz bei 45,00 € pro Person.

Gemeinderat Bierwagen möchte wissen, ob es einen Kostenersatz für das Rettungsboot gibt.

Rechnungsamtsleiter Thomas Metzger antwortet, dass die Kosten für das Boot nicht aufgenommen werden. Die Gemeinde hatte durch die gemeinsame Anschaffung mit den schweizer Kollegen nur geringe Kosten, die nicht berücksichtigt werden können.

Gemeinderat Bierwagen schlägt vor, den kalkulierten Kostensatz in Höhe von 37,00 € zu verrechnen, da sonst keine Kostendeckung gegeben ist.

Bürgermeister Böhler betont, dass die Kalkulation alle drei Jahre vorgesehen ist. Wie sich die Kosten entwickeln ist noch unklar.

Er bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

Die Kostenersätze werden gemäß der Kalkulation von 33,00 € auf 37,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Vorschlag: 5

Gegen den Vorschlag: 13

Beschluss:

Beschluss der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jestetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) entsprechend dem beigefügten Entwurf zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung: 17

Befangen: 0

Für den Antrag: 17

Gegen den Antrag : 0

Enthaltungen: 0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

| TOP | Text | Aktenzeichen |
|-----|--|--|
| 3. | Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Sanierung des Randenweges; Beratung und Beschlussfassung | AZ: 656.22; 022.3 Teilakte: 656.22:J Randenweg/1 Ingenieurleistung_Planung; 022.3:Schriftverkehr GR 02.10.2025 |

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion über einen anstehenden Ingenieurvertrag ist aufgefallen, dass der Ingenieurvertrag zur Sanierung des Randenweges noch nicht abgeschlossen ist. Um das Versäumnis auszuräumen, soll der Vertrag nun noch geschlossen werden, so dass die erbrachten Leistungen vertragsgemäß abgerechnet werden können.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Hartmann frag nach, ob der Ingenieurvertrag immer einzeln beschlossen werden muss in einer Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Böhler erklärt, dass standardisierte Verträge nicht immer im Gemeinderat beschlossen werden müssen. In der Hauptsatzung ist dies so geschrieben. Die Satzung müsste angepasst werden, sodass die Entscheidung bis zu einer gewissen Vertragshöhe der Bürgermeister selbst entscheiden darf.

Gemeinderat Altenburger ergänzt, dass nur die Verträge von großen Projekten im Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt den Ingenieurvertrag zur Sanierung des Randenweges gemäß Sitzungsvorlage mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------------------|----|
| Anwesend während der Abstimmung: | 17 |
| Befangen: | 0 |
| Für den Antrag: | 17 |
| Gegen den Antrag : | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

| TOP | Text | Aktenzeichen |
|-----|---|---|
| 4. | Antrag auf Genehmigung eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntags in Jestetten; Beratung und Beschlussfassung | AZ: 022.30; 124.21; 022.3 Teilakte: 124.21:Ausnahmen von Ladenschlussvorschriften im Einzelfall; 022.3:Schriftverkehr GR 02.10.2025 |

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Sachverhalt:

In der Gemeinde Jestetten besteht eine Satzung über verkaufsoffene Sonntage anlässlich der Frühjahrs- und Herbstmesse. Diese Satzung regelt eindeutig, wie verkaufsoffene Sonntage ermöglicht werden können.

In den vergangenen Jahren kam immer wieder der Wunsch auf, einen weiteren Sonntag im Jahr als verkaufsoffener Sonntag zuzulassen.

Aktuell besteht Interesse von mehreren Gewerbetreibenden, am 26.10.2025 ein zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag zuzulassen. Da dies gemäß Satzung nicht möglich ist, soll der Gemeinderat entsprechend über eine Genehmigung entscheiden.

Die Anfrage der Gewerbetreibenden ist in Absprache mit der Aktionsgemeinschaft an die Gemeinde herangetragen worden und wird von der Aktionsgemeinschaft grundsätzlich unterstützt. Allerdings ist die Aktionsgemeinschaft selbst nicht in der Lage, dies zu organisieren.

Von Gemeindeseite spricht grundsätzlich nichts gegen eine einmalige Ausnahmegenehmigung. Aus unserer Sicht sollte die Satzung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage grundsätzlich diskutiert werden. Gemäß Gesetz über die Ladenöffnung in Baden – Württemberg wäre ein weiterer verkaufsoffener Sonntag denkbar.

Dem zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag kann unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

- die Gewerbetreibenden organisieren eine Hausmesse
- es beteiligen sich mindestens fünf Jestetter Gewerbebetriebe
- die Öffnungszeiten sind auf 12.00 Uhr – 17.00 Uhr beschränkt

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zählt die interessierten Gewerbetreibende auf, welche bei einer Genehmigung die Teilnahme fest zugesagt haben.

Weiter erklärt er, dass nach dem Gesetz die kirchlichen Vertreter anzuhören sind. Die vorhandene Stellungnahme wird vorgelesen:

„Im Namen unserer Kirchengemeinden danken wir Ihnen für die Information zum geplanten Sonntagsverkauf am 26.10.2025 und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir sehen den Sonntag als gemeinsamen freien Tag im Rhythmus der Arbeit und Ruhe als wichtig an. Dieser ermöglicht Familienzeit, Engagement in Vereinen, gesellschaftliche Begegnungen und Erholung. Wenn der Sonntag zunehmend unter den Druck von Konsum und Arbeit gerät, verlieren wir langfristig ein wesentliches Kulturgut. Wir bitten die Mitglieder des Gemeinderats, dies bei ihrer Abstimmung zu bedenken und stehen gerne für Rückfragen und das Gespräch bereit“

Gemeinderat Schlude sah die verkaufsoffenen Sonntage bisher immer kritisch an. Die Vorgehensweise in den vergangenen Jahren befürwortet er. Bei der Planung soll es einen soliden Ansprechpartner geben. Er sieht weiter keine Bedenken.

Gemeinderat Altenburger vertritt die Stellungnahme der Kirchengemeinden. Es muss einen Tag ohne Verkauf geben. Er betont, dass gem. der aktuellen Satzung nur zwei verkaufsoffene Sonntage möglich sind.

Bürgermeister Böhler erklärt hierzu, dass die Satzung streng vorgibt, dass es eine Frühjahrs- oder Herbstmesse geben muss. Nach den gesetzlichen Grundlagen muss ein verkaufsoffener Sonntag ausschließlich einen Messecharakter haben. In diesem Jahr war die Herbstmesse in Rafz, weshalb in Jestetten keine Messe sein dürfte. Er ist der Meinung, dass unsere Satzung offener gestaltet werden kann.

Gemeinderätin Cox-Kübler befürwortet den verkaufsoffenen Sonntag. So können sich die Gewerbetreibenden in Jestetten nochmals präsentieren. Sie betont, dass in der Satzung sehr explizit die Aktionsgemeinschaft Pro Jestetten als Veranstalter drinsteht.

Bürgermeister Böhler betont, dass die Organisation über die Aktionsgemeinschaft pro Jestetten laufen muss. Dies sei grundsätzlich auch richtig. Die Gewerbetreibende, die nun Interesse an einem verkaufsoffenen Sonntag haben, haben dies kurzfristig bekundet. Die einmalige Genehmigung ist unabhängig von der Aktionsgemeinschaft Pro Jestetten.

Gemeinderätin Steinbeisser ergänzt hierzu, dass nicht das Organisationsteam der Aktionsgemeinschaft Pro Jestetten den verkaufsoffenen Sonntag organisiert, sondern die Gewerbetreibende selbst. Ziel soll sein, die Vorweihnachtszeit zu nutzen. Der Hausmesse-Charakter ist gegeben, allerdings nicht so strikt organisiert wie bspw. die Frühjahrsmesse. Der Sonntagsverkauf soll in kleinerem Rahmen stattfinden.

Gemeinderat Bierwagen sieht es kritisch. Die Satzung wurde aus einem Grund so erstellt. Die Messen sollen was Besonderes sein, damit es die Bevölkerung reizt und das Interesse bestehen bleibt. Er ist der Meinung, dass die fünf Interessierten nicht mit dem Gedanken einer Messe öffnen wollen, sondern ausschließlich der Verkauf im

Vordergrund steht. Er betont nochmals, dass die Einschränkungen in der Satzung nicht grundlos so geschrieben wurden.

Er versteht den geschäftlichen Gedanken, dass man die gesetzlichen drei Tage ausnutzen möchte allerdings sieht er es kritisch. Wenn in diesem Jahr die Genehmigung erteilt wird, wird im kommenden Jahr wieder gefragt.

Bürgermeister Böhler betont die Veränderung des allgemeinen Kaufverhaltens. Die Präsenz im Dorf muss gesteigert werden.

Gemeinderätin Hämmerle fragt, ob es ein einmaliges Ereignis bleibt. Gibt es nächstes Jahr vielleicht andere Gewerbetreibende die einen verkaufsoffenen Sonntag möchten?

Bürgermeister Böhler antwortet, dass es sich um eine Einzelgenehmigung für den 26.10.2025 handelt.

Gemeinderat Osswald befürwortet die Einzelgenehmigung. Es soll allerdings unter der Aktionsgemeinschaft Pro Jestetten laufen.

Gemeinderat Hartmann regt an, dass viele Jestetter bereits jetzt schon erschöpft und ausgeschöpft sind mit dem Einzelhandel in Jestetten. Das Wohl der Jestetter sollte gewahrt werden.

Bürgermeister Böhler entgegnet dem, dass die Kapazität nicht ausgereizt werden und das Wohl der Jestetter gewahrt werden soll. Man könne aber mehr zulassen als in der Satzung vorgeschrieben ist. Es ist grundsätzlich möglich, dass sich Gewerbetreibende dem verkaufsoffenen Sonntag noch anschließen. Es dürfen nicht weniger als fünf Gewerbetreibende sein.

Gemeinderätin Steinbeisser erklärt sich für befangen und tritt vom Sitzungstisch zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem einmaligen Antrag auf einen zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag unter o.g. Maßgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------------------|----|
| Anwesend während der Abstimmung: | 17 |
| Befangen: | 1 |
| Für den Antrag: | 11 |
| Gegen den Antrag : | 5 |
| Enthaltungen: | 0 |

Dem Antrag wurde zugestimmt.

| TOP | Text | Aktenzeichen |
|-----|--|--|
| 5. | Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung | AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 02.10.2025 |

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas
Gemeinderat Peter Haußmann

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas
Gemeinderat Peter Haußmann

1. Verkaufspreis Gewerbegrundstück:

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat den Verkaufspreis für das Grundstück Flst-Nr. 5016 aufgrund des Zuschnitts, der Topographie und des Verhältnisses der Grundstücksgröße zur bebaubaren Fläche um rund 16%, auf 250.000, - € reduziert hat.

| TOP | Text | Aktenzeichen |
|-----|------|--------------|
|-----|------|--------------|

6. Sonstige Bekanntgaben

AZ: 022.3
 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
 GR 02.10.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

1. Personelle Veränderungen:

Bürgermeister Böhler gibt folgende personelle Veränderungen bekannt:

Einstellungen:

- Frau als Austrägerin für das Mitteilungsblatt zum 26.09.2025 als Nachfolgerin für Frau
- Herr als Hausmeister für die Halle Altenburg zum 24.09.2025 als Nachfolger für Herrn
- Frau als FSJ'lerin in der Kita Homberg zum 01.10.2025

Austritte:

- Herr , Hausmeister für die Halle Altenburg zum 14.10.2025
- Frau , Erzieherin Waldkindergarten zum 31.12.2025
- Frau , Erzieherin Kita Homberg (derzeit in Elternzeit) zum 31.12.2025

2. Personelle Veränderungen EVKR:

Bürgermeister Böhler informiert über den neuen Geschäftsführer der EVKR.

Herr tritt zum 15.10.2025 die Nachfolge von Herrn an, welcher zum 31.12.2025 ausscheidet.

3. Zuschuss zur Umstellung der Beleuchtung auf LED:

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die Gemeinde von der Naturenergie aus dem Programm „EDvernetzt“ auch in diesem Jahr eine Förderung erhalten hat. Die Fördermittel werden für den Austausch der Beleuchtung an der Schule Altenburg und einem kleinen Teil der Lampen an der Realschule verwendet. Die Gesamtkosten in Höhe von 23.400,00 € wurden mit 18.670,00 € bezuschusst.

| TOP | Text | Aktenzeichen |
|-----|------|--------------|
|-----|------|--------------|

7. Verschiedenes

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 02.10.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

1. Eröffnung Keltenrundweg:

Gemeinderat Schlude spricht die Eröffnung des Keltenrundwegs vom 27.09.2025 an. Die Umsetzung von Seiten der Gemeinde sieht er als Erwähnenswert. Die aufgestellte Holzfigur sollte seiner Meinung nach mehr in den Vordergrund oder hochgestellt werden.

Bürgermeister Böhler informiert, dass der Standort mit Herrn Rieber besprochen wurde. Man könne die Figur durch das Auffüllen mit Hackschnitzel höher Stellen.

TOP**Text****Aktenzeichen**

8. Frageviertelstunde

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 02.10.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Abwesend: Gemeinderat Andrin Haas

Gemeinderat Peter Haußmann

Keine Wortmeldungen.